

Pferdeeinstellervertrag

zwischen

Reiterverein Ovelgönne e.V.

und Herr/Frau _____

Am Reitplatz

Straße _____

29639 Ovelgönne

PLZ/Ort _____

-folgend Reiterverein genannt-

-folgend Einsteller genannt-

wird nachfolgender Pferdeeinstellervertrag geschlossen:

1. Für die Einstellung des () **Großpferdes** () **Kleinpferdes** () **Shetlandponys**

Name: _____ geb. am: _____ Farbe: _____

wird dem Einsteller in den Stallgebäuden des Reitervereins eine

() **Pferdebox**

() **Pferdebox mit Paddock**

vermietet. Es wird die Benutzung der Reitanlage dem Einsteller laut Gebührenordnung und Satzung des Reitervereins gestattet, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

2. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung bzw. die Ausstallung des Pferdes ist dem Reiterverein über den Futtermeister schriftlich mitzuteilen.

3. Der monatliche Pensionspreis ist der gültigen Gebührenordnung zu entnehmen und ist im Voraus bis spätestens zum 15. des Monats per Dauerauftrag oder Überweisung auf folgendes Konto des Reitervereins anzuweisen:

IBAN: DE94280614100051700301

BIC: GENODEF1BRN / Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd e.G.

4. Aufrechnungsverbot und Pfandrechtsvereinbarung:

4.1 Der Einsteller kann den Pensionspreis nur mit einer vom Reiterverein unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben.

4.2 Der Reiterverein erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, die offenen Forderungen aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

5. Der Verein behält sich vor, den Pensionspreis an veränderte Rahmenbedingungen (wie z.B. Erhöhung der Marktpreise für Futtermittel) anzupassen.

6. Der Einsteller hat für Schäden aufzukommen, die an sämtlichen Einrichtungen des Vereins (Stall, Boxen etc.) durch sein Pferd verursacht werden.

7. Der Einsteller verpflichtet sich, das Pferd regelmäßig gegen Influenza und Herpes zu impfen, sowie für Entwurmung zu sorgen.

8. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.

Ovelgönne, den _____

Reiterverein Ovelgönne

Einsteller